



Gemeinde Gaißach

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 33 „Mischgebiet Kranzer Nord“ - Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB –

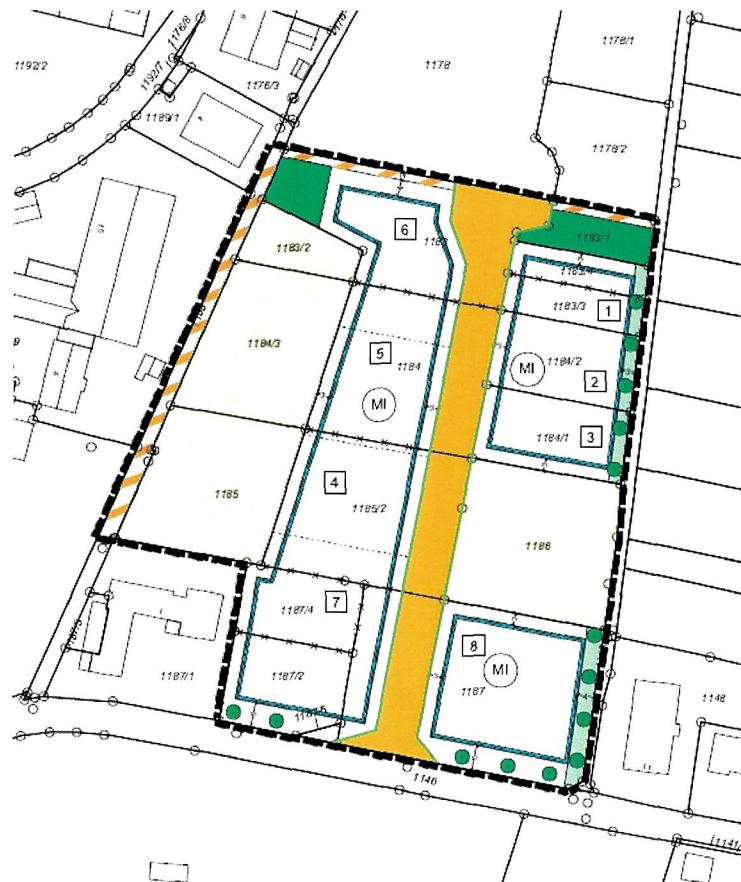
Der Gemeinderat der Gemeinde Gaißach hat in der Sitzung am 17.12.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 33 „Mischgebiet Kranzer Nord“ beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 33 „Mischgebiet Kranzer Nord“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

22. Dezember 2025 bis einschließlich 26. Januar 2026

öffentlich ausgelegt.

Planungsziel ist die Ausweisung weiterer gemischter Gewerbe- und Wohnbauflächen für örtlich ansässige Handwerker und Gewerbetreibende mit Möglichkeiten zur Verlagerung und Erweiterung ihrer Betriebe sowie Neugründungen zu ermöglichen. Gleichzeitig soll ihnen die Möglichkeit zur Schaffung von eigenem Wohnraum eröffnet werden.



Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus dem vorstehenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Er umfasst die darin enthaltenen Grundstücke. Auf Einzelaufzählung wird verzichtet.

Das vorliegende Bauleitverfahren wird im Regelverfahren aufgestellt. Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt. Im Umweltbericht zum vorliegenden Verfahren sind umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild/Erholung, Kultur und Sachgüter sowie Mensch vorhanden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bau@gaißach.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Gaißach, Bahnhofstraße 8, 83674 Gaißach, in Zimmer 4 im Erdgeschoss (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Gaißach www.gaißach.de eingestellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am: 18. Dez. 2025
Abgenommen
am: _____

(Unterschrift)

Gaißach, den 18. Dezember 2025
Gemeinde Gaißach



Danner